Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2306

13. 12. 82

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1983
hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
— Drucksachen 9/1920 Anlage, 9/2050 Anlage, 9/2148, 9/2281 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 – Bundesbeteiligungen –

Bei Titel 831 12 – Erwerb von Forderungen des ERP-Sondervermögens, 1. Teilbetrag – ist der Ansatz um 150 000 000 DM auf 306 000 000 DM zu erhöhen.

Die Erläuterung wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Dem gleichen Zweck dient die gemäß dem Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 (Drucksache 9/2123) vorgesehene Aufstockung um weitere 450 000 000 DM, deren 1. Teilbetrag mit 150 000 000 DM in den Haushalt eingestellt wird.

Die zu erwerbenden Forderungsrechte gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau und gegenüber dem Bund sind durch den Bundesminister der Finanzen festzulegen."

Bonn, den 13. Dezember 1982

Wehner und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Das ERP-Sondervermögen hat u. a. Forderungen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau und gegenüber dem Bund aus der Finanzierung seiner Beteiligungen an der Weltbank und der IFC in Höhe von zusammen 468 Mio. DM. Diese Rechte werden in drei Jahresraten von je 156 Mio. DM erworben, um das ERP-Sondervermögen in die Lage zu versetzen, zusätzlich zum Wirtschaftsplan 1983 zinsgünstige Darlehen für Umweltschutzmaßnahmen und für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen bereitzustellen.

Dem gleichen Zweck dient die gemäß dem Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 (Drucksache 9/2123) vorgesehene Aufstockung um weitere 450 Mio. DM, deren 1. Teilbetrag mit 150 Mio. DM in den Haushalt eingestellt wird.

Die zu erwerbenden Forderungsrechte gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau und gegenüber dem Bund sind durch den Bundesminister der Finanzen festzulegen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333